

Ortspartei FDP Wohlen

# Positionspapier 2009

Legislatur 2009 - 2013

FDP Wohlen, 5610 Wohlen

[www.fdpwohlen.ch](http://www.fdpwohlen.ch)

23. März 2009

## Inhaltsverzeichnis

FDP-Grundsätze .....	3
Vision „Wohlen - eusi Stadt im Freiamt“ .....	3
Bilanz: Was haben wir 2005 - 2009 erreicht? .....	3
Positionen 2009 - 2013	
1. Behörden, Verwaltung und Öffentliche Sicherheit .....	4
2. Bildung, Erziehung, Schule.....	4
3. Freizeit, Jugend, Sport und Kultur .....	5
4. Soziale Sicherheit und Gesundheit.....	5
5. Entwicklung von Wohlen, Raumplanung und Bauwesen.....	5
6. Verkehr .....	6
7. Umwelt und Energie .....	6
8. Wirtschaft.....	7
9. Finanzen und Steuern .....	7

## Impressum

Benno Kohli	Präsident
Armin Ineichen	Vizepräsident
Matthias Jauslin	Gemeinderat
Andrea Duschen	Einwohnerrat
Nicole Waser	Schulpflege

## **FDP-Grundsätze**

Im Mittelpunkt freisinnig-liberaler Politik steht der Mensch mit seinem Anspruch auf Freiheit, Sicherheit und Chancengleichheit. Oberster Grundsatz der FDP ist es, dem Menschen ein Leben in Freiheit, Würde und Eigenverantwortung zu ermöglichen. Private Initiativen, die sich in diesen Freiräumen entfalten, sind zu schützen und zu belohnen. Freisinnige Politik vertraut auf Menschen, die ihr Leben eigenverantwortlich in ihre Hände nehmen wollen. Das heisst auch Rücksichtnahme gegenüber dem Schwächeren. Offenheit und Eigenverantwortung sind deshalb zentrale Merkmale freisinniger Politik, die es ermöglicht stets nach neuen und zeitgemässen Lösungen zu suchen.

Die FDP

- steht für Eigeninitiative, Selbstverantwortung, Wahlfreiheit, Mündigkeit, Leistungsorientierung, Chancengleichheit und Fortschritt
- setzt sich ein für Arbeitsplätze, nationalen Zusammenhalt, Eigentumsförderung und einen schlanken bürgernahen Staat.
- bekämpft Bevormundung, Überregulierung, Gleichgültigkeit, Steuer- und Gebührenerhöhung, Sozialmissbrauch und Abhängigkeit vom Staat.

Das **Positionspapier 2009** hält fest, wofür sich die Ortspartei **FDP Wohlen** in der Legislatur 2009 - 2013 einsetzen will.

## **Vision „Wohlen - eusi Stadt im Freiamt“**

Wohlen ist die massvoll wachsende Kleinstadt im Freiamt, die mit einem breiten Angebotsmix zum Einkaufen aufwartet und im Bildungsbereich die Grundbedürfnisse umfassend abdeckt. Das Angebot an Freizeitanlagen ist überdurchschnittlich. Der Wirtschaftsraum Wohlen positioniert sich als drittstärkste Region im Kanton Aargau. Wohlen unterhält mit den ortsansässigen Unternehmungen eine partnerschaftliche Beziehung. Wohlen ist sowohl mit dem öffentlichen als auch mit dem Individualverkehr rasch und unkompliziert erreichbar.

Wohlen soll für Lebensqualität, qualitativ gute Arbeitsplätze und umfassendem städtischem Leistungs-, Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebot stehen.

## **Bilanz: Was haben wir 2005 - 2009 erreicht?**

Unsere Positionen haben überwiegend mittel- bis langfristige Ausrichtung.  
Abgeschlossene Positionen:

- Funktionierende Schulpflege mit neu 5 Mitgliedern
- Schule: Blockzeiten sind eingeführt
- Diskussion über die Stadt Wohlen ist im Gange
- Motion zur Einführung einer professionellen Standortförderung ist überwiesen
- Der Finanzplan wird jährlich vorgelegt
- Volksinitiative zur Sanierung des Schwimmbades ist eingereicht

## **1. Behörden, Verwaltung und öffentliche Sicherheit**

Behörden und Verwaltung erbringen wertvolle Dienstleistungen für das Funktionieren der Gemeinde. Am Wohlergehen der Gemeinde interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger engagieren sich als Behörden- und Kommissionsmitglieder.

### **Zielsetzungen und Massnahmen**

1. Wohlen erklärt sich als Stadt und handelt weltoffen.
2. Die Verwaltung ist nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltung zu organisieren.
3. Die Regionalpolizei hat ihre Aufgaben in Kooperation mit der Kantonspolizei wahrzunehmen. Die Standorte sind zusammen zu führen.
4. Das Auftreten offener Gewalt- und Drogenszenen muss konsequent verhindert werden. Der Bürger muss sich sicher fühlen.
5. Die Gemeinde soll ihre Aufgaben soweit als möglich nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen erfüllen. In diesem Sinne ist die Privatisierung gewisser Tätigkeiten des Bauamtes sowie weiterer Verwaltungsabteilungen zu prüfen.
6. Die Zusammenführung von Ortsbürger- und Einwohnergemeinde ist anzustreben.

## **2. Bildung, Erziehung, Schule**

Das durchgehende Schulangebot bis zum Maturitäts- oder Berufslehraabschluss gehört zum nachhaltigen Standortvorteil von Wohlen. Die FDP setzt sich für die Weiterführung dieses umfassenden Bildungsangebots ein.

Die Erziehung der Kinder zu gesellschaftsfähigen erwachsenen Menschen liegt in der Hauptverantwortung der Eltern. Angemessene Leistungs- und Verhaltensanforderungen sind auf allen Stufen zur Hochhaltung der Qualität durchzusetzen.

### **Zielsetzungen und Massnahmen**

1. Der Standort der Kantonsschule und der Berufsschule in Wohlen ist zu halten.
2. Die Abschaffung der Schulpflege ist zu prüfen.
3. Falls die Tagesstruktur eingeführt wird, sind die Kosten nach dem Verursacherprinzip zu verteilen.
4. Der vorhandene Schulraum soll nach einem anlagenbezogenen Sanierungsplan periodisch saniert werden. Gebäude und Plätze sind permanent zu unterhalten. Neuer Schulraum soll nach bauökonomischen Grundsätzen erstellt werden.
5. Gewalt an den Schulen ist konsequent zu bekämpfen. Eltern sind zur Rechenschaft zu ziehen und bei Schaden zum Ersatz zu verpflichten.
6. Wohlen fördert die Erwachsenenweiterbildung.

### **3. Freizeit, Jugend, Sport und Kultur**

Aktive Jugendarbeit und sinnvolle Freizeitgestaltung sind zu unterstützen. Private Initiativen sollen durch die Gemeinde in geeigneter Form gefördert werden. Der Breitensport zur Gesunderhaltung ist grundsätzlich zu fördern.

#### **Zielsetzungen und Massnahmen**

1. Finanzielle Beiträge an Organisationen und Vereine sind jährlich zu überprüfen.
2. Die offene Jugendarbeit des VJF (Verein für Jugend + Freizeit) ist im Rahmen des Leistungsauftrages fortzusetzen und periodisch zu überprüfen.
3. Die Jugendsession soll vermehrt unter dem Aspekt der staatspolitischen Bildung durchgeführt werden.
4. Verschiedene Kulturträger und Kunstrichtungen sind im Rahmen des bestehenden Kulturkredits zu fördern.
5. Bei baulichen Vorhaben für Freizeitanlagen ist die direkte Mitwirkung (Eigenleistungen, Betriebskonzept, Reinigung) der künftigen Vereine/Benutzer vorzugeben.
6. Die Gemeinde fördert den Breitensport für alle (zB. Kampagnen, Events).

### **4. Soziale Sicherheit und Gesundheit**

In Not geratene Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist durch einen professionellen Sozialdienst Hilfe zu leisten. Die Sozialkommission hat das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz und das damit verbundene Subsidiaritätsprinzip anzuwenden. Immer stehen die Förderung der wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit und die Unterstützung der gesellschaftlichen Integration im Vordergrund. Die Freiwilligen-Organisationen im Sozialbereich sind weiterhin zu unterstützen.

#### **Zielsetzungen und Massnahmen**

1. Betagte und Pflegebedürftige sollen solange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Dies wird durch den Krankenpflegeverein (Spitexorganisation) sichergestellt.
2. Freiwilligenarbeit soll im Bereich der Betreuung und Pflege gefördert werden.
3. Sozialmissbrauch muss mittels Sozialdetektiven oder anderen griffigen Massnahmen bekämpft werden.
4. Kosten im Sozialwesen müssen gesenkt werden. In Zusammenarbeit mit den Öffentlichen Betrieben und dem lokalen Gewerbe sind Arbeitsmöglichkeiten für Ausgesteuerte zu suchen.

### **5. Entwicklung von Wohlen, Raumplanung und Bauwesen**

Die FDP Wohlen setzt sich für eine qualitative Entwicklung von Wohlen ein, die den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung und der Unternehmungen gleichermassen gerecht wird. Besondere Bedeutung kommt dabei der Erhaltung der Wohnqualität und der Förderung der Attraktivität als Regionalzentrum und Einkaufsort zu.

#### **Zielsetzungen und Massnahmen**

1. Der Zusammenschluss von Wohlen mit umliegenden Gemeinden ist zu prüfen.

2. Die Gemeinde soll den Verkauf eigenen Landes, für das keine öffentlichen Interessen mehr bestehen, vorantreiben.
3. Das Freibad und die Kunsteisbahn sollen als Gesamtanlage saniert werden. Das Projekt muss bis 2010 vorliegen. Die Betriebskonzepte sollen zusammen geführt werden.
4. Die Kernzone soll als Stadtzentrum aufgewertet werden. Verkehrsarme Zonen sind in geeigneten Bereichen vorzusehen.

## **6. Verkehr**

Ohne entsprechende Mobilität kann sich die Wirtschaft nicht entwickeln. Wir befürworten deshalb einen sinnvollen Einsatz aller Verkehrsträger. Nur so ist eine ausreichende Erschliessung unserer Gemeinde möglich. Der öffentliche Verkehr ist weiterhin zu fördern. Der gewünschte Umsteigeeffekt darf jedoch nicht durch eine Behinderung des Individualverkehrs angestrebt werden.

### **Zielsetzungen und Massnahmen**

1. Die Erreichbarkeit der grossen Wirtschaftsräume Aarau, Basel, Zug und Zürich auf Strasse und Schiene ist zu verbessern.
2. Der Transitverkehr ist von der Kernzone und den Ortsteilen mit hoher Wohnnutzung fernzuhalten.
3. Es ist für ein genügendes Parkplatzangebot zu sorgen.
4. Im ÖV sind durchgehende und schnelle Halbstundentakte nach Zürich, Luzern, Basel und Bern mit maximal einem Umsteigevorgang zu realisieren. Die Erreichbarkeit bis 02:00 Uhr ist sicher zu stellen.
5. Der Ortbusfahrplan ist in den Hauptverkehrszeiten dem Halbstundentakt der Bahn anzupassen. Das Liniennetz soll nach dem Konzept der Durchmesserlinien mit dem Bahnhof als Knotenpunkt aufgebaut werden.
6. Wohngebiete sind vom Verkehrslärm zu schützen.
7. Wohlen setzt sich für eine leistungsfähige, vierspurige Bünztalstrasse ohne Ortsdurchfahrten mit leistungsfähigem Anschluss an die Autobahn A1 ein.
8. Die Südumfahrung von Wohlen und die Y-Spange an der Bünztalstrasse zwischen Dottikon und Othmarsingen sollen realisiert werden.

## **7. Umwelt und Energie**

Umweltgerechtes Verhalten und sparsame Energienutzung sind in erster Linie durch gezielte Information und finanzielle Anreize zu fördern. Soweit möglich soll dabei vom Verursacherprinzip ausgegangen werden.

### **Zielsetzungen und Massnahmen**

1. Die privaten Haushalte und die Unternehmungen sind weiterhin periodisch über die geltenden Umweltschutzbestimmungen und das Entsorgungskonzept zu informieren. Diese sind konsequent durchzusetzen.
2. Alle Neu- und grösseren Umbauten der gemeindeeigenen Liegenschaften müssen den Minergiestandard erreichen.

3. Als Energiestadt legt die Gemeinde den Energieverbrauch ihrer Anlagen offen. Sie plant Verbesserungen und setzt diese bei gutem Kosten-/ Nutzenverhältnis um.
4. Die IBW AG bietet Strom und Wasser zu marktüblichen Preisen an.
5. Wohlen hält seine Umwelt sauber. Littering und wilde Entsorgung im Wald, an Wegen und an den Entsorgungsstellen müssen energisch bekämpft werden.

## **8. Wirtschaft**

Eine freiheitliche und marktwirtschaftliche Ordnung ist die nachhaltige Grundlage unseres Wohlstandes. Sie hat sich bewährt und sichert uns auch in Zukunft die Arbeitsplätze und die Mittel, die der moderne Leistungs- und Sozialstaat zur Erfüllung seiner Aufgaben braucht.

### **Zielsetzungen und Massnahmen**

1. Durch eine vernünftige Planung sind günstige Rahmenbedingungen für die Erhaltung und Prosperität von Unternehmen aller Art (Bauvorschriften, Parkflächen, Behandlungsfristen für Gesuche, etc.) zu schaffen.
2. Den Unternehmen sind geeignete Standorte und Nutzungsmöglichkeiten zu sichern.
3. Die Ansiedlung neuer Unternehmen ist durch ein professionelles Standortmarketing zu bewerben und zu begünstigen.
4. Öffnungszeiten von Verkaufslokalen und Freizeiteinrichtungen sind zu liberalisieren.

## **9. Finanzen und Steuern**

Eine verantwortungsvolle und vernünftige Finanzpolitik ist die Voraussetzung für eine langfristige Erfüllung der Aufgaben unserer Gemeinde. Die Finanzpolitik ist eine Daueraufgabe und darf sich nicht auf die Behandlung von Finanzplan, Rechnung und Voranschlag beschränken. Insbesondere sind neue Begehren auf ihre Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinde zu überprüfen.

### **Zielsetzungen und Massnahmen**

1. Der heutige Steuerfuss muss unter das Kantonsmittel gesenkt werden.
2. Eine Plafonierung des Nettoaufwandes muss erreicht werden.
3. Ausgeglichene Voranschläge haben erste Priorität. Dazu müssen alle Sparmöglichkeiten ausgeschöpft werden.
4. Gesprochene Kredite und Budgets sind einzuhalten; jegliche Überschreitung erfordert einen Nachtragskredit.
5. Zusätzliche Aufgaben darf die Gemeinde nur übernehmen, wenn sie nicht durch private Organisationen gelöst werden können. Bei bestehenden Aufgaben ist zu überprüfen, ob diese durch Private wahrgenommen werden können.
6. Aktien der IBW AG sollen verkauft werden.